

Gemeinde Wulkenzin  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahndamm“ der Gemeinde Wulkenzin.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat auf ihrer Sitzung am 20. 03. 2012 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahndamm“ der Gemeinde Wulkenzin einschließlich Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahndamm“ Wulkenzin verbunden sind keine erheblichen und nicht vermeidbaren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Mensch, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima, Luft sowie das Landschaftsbild. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahndamm“ und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 12. April 2012 bis 16. Mai 2012**

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin –Bauamt- während folgender Zeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Wulkenzin, 2012-04-02

Blank  
Bürgermeister

